

sollten, ist es sehr fraglich, ob Geld da sein wird, die letzten Beleihungen zu Ende zu führen.

Die deutsche Volkswirtschaft wird sich zwischen diesen beiden Fällen etwa in der Mitte befinden. Einmal wird auch für sie der Zeitpunkt kommen, wo die Summe der Rückzahlungsverpflichtungen die des neu hereinkommenden Kapitals übertrifft und auch eine Diskonterhöhung nicht mehr imstande sein wird, die Differenz auszugleichen. Was tritt dann ein? Im günstigsten Falle ist es möglich, daß für einige Zeit noch ein Ausgleich durch den Verkauf von Beteiligungen herbeigeführt werden kann, die den Vorteil haben, eben nur ein Anrecht auf Markertträge darzustellen. Aber es ist klar, daß dieser Verkauf von Beteiligungen oder sonstiger Substanz, zum Beispiel von Grundstücken nur zu immer ungünstigeren Bedingungen erfolgen kann, und daß er sich auch nicht zum Ausgleich von Auslandsforderungen erzwingen läßt. Einmal muß auch diese Ausgleichsmöglichkeit ihr Ende finden, und was dann? Diese Frage sich nicht gestellt zu haben, ist der verhängnisvolle Fehler aller derjenigen, die kurzfristig die Kapitalbeschaffung aus dem Auslande empfehlen, weil das Inland für augenblickliche Bedürfnisse nicht genügend Kapital bildet. Das Problem eines Endes des ausländischen Kapitalimports darf heute nicht außer acht gelassen werden. Die Möglichkeit schwerster Schädigungen ist allein schon dann gegeben, wenn der Zeitpunkt, an dem große Rückzahlungen fällig sind, unglücklicherweise mit einer amerikanischen Wirtschafts- oder Börsenkrisis zusammenfällt und dann die Kapitalzufuhr stockt.

Es ist denkbar, daß es durch Diskonterhöhung und Verkauf von Substanz trotzdem gelingt, den Zahlungsausgleich herbeizuführen, ohne daß die Währung geschädigt wird. Aber mit Sicherheit kann das niemand behaupten. Wenn das nicht möglich ist, wird der Export durch Sinken der Währung erzwungen werden und